

Drogen im Straßenverkehr



Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Entweder, du gehörst zu der Gruppe der jungen Verkehrsteilnehmer, die noch nie Drogen genommen haben und das auch nicht vor haben.
- Oder du gehörst zu denen, die abends mit Freunden schon mal eine Tüte rumgehen lassen oder mit illegalen "Spaßmachern" die Party anzukurbeln versuchen.



Für alle aus Gruppe 1: wir haben neue Infos für dich!
Für alle aus Gruppe 2: wir haben neue Infos für dich!

Unsere Verkehrsexperten haben sich intensiv dem Thema "Drogen im Straßenverkehr" gewidmet. Sie haben einen informativen Flyer zusammengestellt, aus dem alles Wissenswerte zu Drogen hervorgeht und der klar macht, warum sich die **Einnahme von Drogen und das Führen eines Kraftfahrzeuges definitiv ausschließen!**

Dieses Thema geht euch alle an! Ob als Beobachter beteiligt, der einen berauschten Freund vom Fahren abhalten kann, oder als Kleinkonsument, der seinen Autoschlüssel im richtigen Moment weglegt.



Drogen am Steuer

Auf einen Autofahrer prasseln beim Fahren zahlreiche Sinneseindrücke und Informationen ein, die er verarbeiten muss, manchmal in einem Bruchteil von einer Sekunde. Diese körperliche Höchstleistung ist schon nach Einnahme einer geringen Menge Drogen nicht mehr möglich. Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen sinken und die Reaktionszeit verlängert sich deutlich, ohne dass der Fahrer dies merkt. Er überschätzt sein eigenes Fahrvermögen. Aufgrund Drogen- und Alkoholkonsum verlieren junge Fahrer

schnell die Kontrolle über ihr Fahrzeug.

Jugendliche Fahranfänger sind in der Unfallstatistik traurig oft vertreten. Mit jährlich beinahe 500 Verkehrstoten und über 41.000 Verletzten trägt eure Altersgruppe das höchste Unfallrisiko. Ein Großteil der Unfälle ereignet sich am Wochenende auf dem Nachhauseweg von der Disco. Von den Folgen der Unfälle betroffen und der Unvernunft eurer Chauffeure schutzlos ausgeliefert, seid ihr auch als Mitfahrer.

Die Rechtslage

Drogenkonsum in Verbindung mit Autofahren ist eine **Ordnungswidrigkeit**. Der Gesetzgeber übt bei illegalen Drogen "**Null**"-Toleranz, d.h. es gibt keine Grenzwerte für eine relative oder absolute Fahruntüchtigkeit, wie beim Alkohol. Wer unter der Wirkung von Drogen beim Führen eines Kraftfahrzeuges erwischt wird, auch wenn er noch keine Ausfallerscheinungen zeigt, verliert den Führerschein! Diese Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG kostet, unabhängig von der Wirkstoffkonzentration im Blut, einen Monat Fahrverbot, 4 Flensburg-Punkte und eine Geldstrafe von min. 500 EUR. Dazu kommt noch die **medizinisch psychologische Untersuchung (MPU)**. Für Wiederholungstäter werden bis zu 1500



Euro, 4 Punkte und 3 Monate Fahrverbot fällig.

Es reicht schon der Verdacht auf Drogenkonsum aus - egal, ob man als Fußgänger, Radfahrer oder im Auto kontrolliert wird - dass eine MPU angeordnet werden kann. Den Führerschein wieder zu bekommen dauert lange und ist teuer!

Wer dagegen unter Drogen Fahrunsicherheiten zeigt oder an einem Unfall beteiligt ist, begeht eine **Straftat**. Das Fahrzeug wird abgestellt und der Führerschein einbehalten, ein **Strafverfahren wird eingeleitet**. Die Konsequenzen reichen von einer Geldstrafe in Höhe eines Monatsgehalts bis zur Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Der Führerschein ist mindestens 10 Monate weg, 7 Punkte werden in Flensburg registriert und eine erfolgreiche MPU ist vor der Neuerteilung des Führerscheines Pflicht.



Welche Drogen sind hier gemeint?

Unter Drogen werden in diesem Text und der Broschüre unserer Experten Substanzen verstanden, die illegal auf dem Markt sind und somit illegal bezogen und konsumiert werden, z.B. Ecstasy, Kokain, Heroin, Cannabis etc.

Welche Drogen welche Wirkung haben, kannst du detailliert der Broschüre unserer Verkehrsexperten entnehmen.